

# Contested Global Governance

Konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regulierung

Ulrich Brand, Christoph Scherrer

Unter dem Begriff »Global Governance« wird seit einigen Jahren das Phänomen diskutiert, dass grenzüberschreitende Aktivitäten zunehmend Mischformen der Steuerung unterliegen. Traditionell wurde internationale Politik als Regierungshandeln aufgefasst, durch zwischenstaatliche Verträge, durch internationale Organisationen bzw. – in die Zukunft projiziert – durch eine Weltregierung. Heute wird für einzelne Politikfelder festgestellt, dass an der Vorbereitung, der Vereinbarung und sogar der Umsetzung von transnationalen Regeln nicht nur Vertreter von Regierungen beteiligt sind, sondern auch private Akteure, sei es Vertreter von Wirtschaftsunternehmen, von traditionellen Verbänden, von Nichtregierungsorganisationen, Medien und von so genannten Expertengemeinden. Zugleich wird beobachtet, dass neben expliziten vertraglichen bzw. satzungsmäßigen Regelungen noch implizite Normen in die Steuerung einfließen (vgl. CGG 1995, 2).

Mit dem Begriff der Governance<sup>1</sup>, der mittlerweile in vielen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Diskursen Eingang gefunden hat (Pierre/Peters 2000), wird somit versucht, Formen der Steuerung zu fassen, die sich einer Polarisierung von Steuerungsformen wie Hierarchie und Markt (Lindberg et al. 1991) bzw. von Weltregierung und Konkurrenz der Nationalstaaten entziehen. Über die *deskriptive* Feststellung hinaus bestehen Versuche, das Phänomen Global Governance *analytisch* zu durchdringen. Um beide Verwendungen geht es hier.

Eine dritte Variante des Umgangs mit Global Governance, die sich mit deskriptiven und analytischen Elementen überlagert, verwendet den Begriff eher *normativ* im Sinne einer wünschbaren Entwicklungsrichtung. An prominentester Stelle ist hier die Commission on Global Governance selbst zu nennen (CGG 1995), im deutschsprachigen Raum die Beiträge aus dem Duisburger Institut für Entwicklung und Frieden (Messner/Nuscheler 1996; zur Systematisierung Brunnengräber/Stock 1999; Brand et al. 2000, 21–47; Scherrer 2000). Auch in der feministischen Diskussion sind normative Aspekte stark vertreten, die häufig mit konkreten Akteurinnen einer Neuausrichtung von Politik, nämlich der internationalen Frauenbewegung, verknüpft werden (Wichterich 2000; Ruf 1998; Ruppert 1998; von feministischen Autorinnen kommen gleichzeitig die dezidiertesten Kritiken am herrschenden Global Governance-Verständnis: vgl. etwa Runyan 1999, Stienstra 1999). In der normativen Ausrichtung des Begriffs spielen auch politisch-strategische Überlegungen eine Rolle (vgl. bspw. Hein 1999).

Unseren Zugang informieren neuere Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie in der Tradition von Karl Marx, die von einer wechselseitigen Durchdringung von Politik und Ökonomie ausgehen. Zu diesen gehören vor allem die französische Regulationstheorie (Aglietta 2000; Boyer 2000; Hübner 1989) und ihre politikwissenschaftliche Weiterentwicklung (Esser et al. 1994; Jessop 2000)

sowie die neogramscianische Hegemonietheorie (Cox 1987; Gill 2000; Scherrer 1999). Diese Theorien lenken unsere Aufmerksamkeit einerseits auf die ökonomisch-institutionellen Umwälzungen, die dem Phänomen Global Governance zugrunde liegen und andererseits auf die Herrschaftsaspekte der Global Governance-Diskurse. Mit dem Begriff der *Hegemonie* wird in Anschluss an Antonio Gramsci ein Typus von Herrschaft benannt, der im Wesentlichen auf der Fähigkeit basiert, eigene Interessen als gesellschaftliche Allgemeininteressen zu definieren und durchzusetzen. Dies geschieht in der Regel nicht mit offenem Zwang, sondern über Kompromisse und gesellschaftliche Konsense im Sinne allseits geteilter Auffassungen über die grundlegende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft. Durch unseren *politisch-ökonomischen Fokus* verlieren bei uns andere, zum Beispiel kulturelle Aspekte von Global Governance an Schärfe. Zu deren genaueren Erfassung sollte zu weiteren Theorien gegriffen werden.

Der Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut. Wir begründen, inwiefern wir den Global Governance-Begriff als deskriptive Kategorie für brauchbar halten. Dann führen wir aus, in welchen Bereichen der Begriff erweitert und präzisiert werden müsste, um einer analytisch anspruchsvollen Verwendung zu genügen. Dabei legen wir unsere Kriterien offen, denen der Begriff genügen müsste. Anschließend skizzieren wir die u.E. zentralen Ausgangspunkte, um Global Governance als analytische Kategorie fruchtbar zu machen.

## 1. Global Governance als deskriptive und analytische Kategorie

Der Begriff Global Governance markiert als *deskriptive* Kategorie folgende Neuerungen:

- Die zunehmende Bedeutung anderer räumlicher Ebenen von Politik neben der nationalstaatlichen, insbesondere der internationalen Ebene;
- entsprechende Steuerungsprobleme des nationalen Staates;
- die wachsende Relevanz anderer politischer Akteure wie Nichtregierungsorganisationen oder private Unternehmen.

Damit verändern sich die Bedingungen politischer Regulierungen auf verschiedenen räumlichen Ebenen, deren Gesamtheit als Global Governance verstanden werden kann.<sup>2</sup> Allerdings ist bisher nicht hinreichend geklärt worden, ob diese Entwicklungen tatsächlich neu bzw. von neuer Qualität sind. Unseres Erachtens wird vielfach die Souveränität der Nationalstaaten in der goldenen Epoche vor der so genannten Globalisierung überschätzt. Als nach innen und außen einigermmaßen souverän können in der Nachkriegsperiode allein die USA, die Sowjetunion und die Volksrepublik China gelten. Deutschland bspw. erlangte erst kurz vor dem Beginn des Globalisierungsdiskurses mit der Wiedervereinigung seine formale Souveränität. Auch lassen die hohen Transferzahlungen im Zuge der Wiedervereinigung Zweifel entstehen, ob tatsächlich der wirtschaftspolitische Spielraum aufgrund der Globalisierung bereits soviel kleiner geworden ist.

Ferner sind Nichtregierungsorganisationen nicht erst seit kurzem an der Formulierung von Außenpolitik und bei der Steuerung und Verregelung transnationaler Aktivitäten beteiligt. Das von der sogenannten realistischen Schule der Theorien internationaler Beziehungen<sup>3</sup> gezeichnete Bild von grenzüberschreitenden politi-

schen Beziehungen als Beziehungen allein zwischen Regierungen souveräner Staaten war immer schon eine Vereinfachung ohne empirische Evidenz. Ekkehardt Krippendorff forderte bereits vor vierzig Jahren dazu auf, die »unhaltbare Unterscheidung« zwischen Innen- und Außenpolitik aufzuheben (Krippendorff 1963). Craig Murphy arbeitete den Beitrag privater Initiativen zur Global Governance seit 1850 heraus (Murphy 1994) und Kees van der Pijl wies die Rolle privater Gesellschaften bei der Bildung und Sicherung der transatlantischen Allianz in der Nachkriegszeit nach (van der Pijl 1984).

Die heute mit Global Governance beschriebenen Phänomene sind somit nicht ganz so neu, wie der Begriff selbst, gleichwohl muss ihre Veränderung und Bedeutung heute erfasst werden. Dabei behandelt der Global Governance-Diskurs allerdings die Steuerungsformen jenseits zwischenstaatlicher Regelungen noch recht unterschiedslos. Weder werden Global Governance-Zustände nach dem unterschiedlichen Mischungsverhältnis der der Governance zugrunde liegenden Steuerungsformen wie zwischenstaatliche Verträge, internationale Organisationen, private Netzwerke und Markt unterschieden, noch nach den sie jeweils prägenden Weltanschauungen.

Aus *analytischer* Perspektive stehen drei Fragen im Vordergrund, und zwar erstens nach den *Kräften, Faktoren und Konstellationen*, die neue Formen politischer Regulierung und damit ein System von Global Governance hervorbringen, zweitens nach ihrer *Funktionsweise* und drittens nach ihrer *Wirkung*. Hier steht noch am meisten Arbeit aus, um Global Governance zu einer anspruchsvollen sozialwissenschaftlichen Kategorie zu machen.

Bislang wird in der wissenschaftlichen Debatte auf verschiedene theoretische Ansätze zurückgegriffen. An prominenter Stelle steht die Regime-Analyse, die sich in den letzten zwanzig Jahren entwickelte (Krasner 1982). Dabei stand vor allem die Abgrenzung gegenüber der bereits erwähnten »realistischen« Theorie im Vordergrund. Aus »realistischer« Sicht kommt es nur dann zur Kooperation zwischen Nationalstaaten, wenn diese in deren »objektiven« Interessen liegt. Ändern sich die »objektiven« Interessen, wird die Kooperation beendet (Grieco 1990). Demgegenüber versuchten die Anhänger der Regimetheorie nachzuweisen, dass internationale Übereinkommen und Verträge, soweit sie auf weitgehend geteilten Normen und Werten beruhen und sich eine Weile bewährt haben, gegenüber einzelnen Nationen inklusive den dominanten Nationen von eigenem Gewicht sind, und zwar weil sie die Interessenstrukturen der jeweils beteiligten Nationen beeinflussen (Efinger et al. 1990).

Michael Zürn (1998, 171–176) weist darauf hin, dass internationale Institutionen weit mehr umfassen als lediglich Regime: Nämlich konstitutive Prinzipien, inter- oder transnationale Netzwerke oder formale internationale Organisationen. Die Gesamtheit internationaler Institutionen, die zu dauerhaften und verfestigten Verhaltensmustern führen, sind »Mechanismen des Regierens«. »Die Summe der Regelungen all dieser Institutionen machen das Regieren jenseits des Nationalstaates bzw. Global Governance aus.« (ebd., 176). Unseres Erachtens wäre diese Perspektive noch zu erweitern um nationale und lokale Institutionen, gerade weil heute noch Mechanismen der *governance with government* dominieren (ebd.). Wird jedoch die nationalstaatliche Fundierung internationaler Politik ausgeblendet, läuft die Regimetheorie weiterhin Gefahr, den Nationalstaat als *black box* zu behandeln,

der scheinbar vorgegebene »nationale Interessen« verfolgt, ohne deren umkämpfte »interne« Konstitution in den Blick zu nehmen.

Gegenüber den hier erwähnten Ansätzen erachten wir unseren Ansatz als am besten geeignet zur Klärung der analytischen Frage nach den Triebkräften, konkurrierenden Regulierungsmechanismen und nach den Herrschaftsdimensionen von Global Governance (siehe Abschnitt 3).

## 2. Global Governance gleich »gutes Regieren«?

Die Herausbildung von Global Governance-Formen wird jedoch nicht nur beschrieben und untersucht, sondern sowohl von wissenschaftlicher als auch von politischer Seite normativ gutgeheißen. Die Forderung nach Global Governance wird zumeist damit begründet, dass sie gegenüber bisherigen Formen internationaler Kooperation bzw. dem Verzicht auf Kooperation eine effizientere Form der Problemlösung darstellt (CGG 1995; Messner/Nuscheler 1996, vgl. auch Nuscheler 2000). Wenn die Notwendigkeit für Global Governance mit deren angeblichen Kapazitäten zur Problemlösung begründet wird, dann stellt sich die Frage nach den Kriterien, anhand deren Effektivität gemessen werden kann. Implizit messen die meisten Global Governance-Protagonisten die Effektivität an dem Potential von (internationalen) Institutionen, spezifische inhaltliche Resultate erzielen zu können. Mithin fließen in die Kriterien für eine effektive Governance konkrete Vorstellungen über die zu treffende politische Maßnahme ein. Ein solches Vorgehen lässt sich nur rechtfertigen, wenn die anvisierte Maßnahme als objektiv notwendig angesehen werden kann. Andernfalls bleibt ihre Notwendigkeit eine Frage des politischen Standpunktes. In der Tat scheinen die meisten Global Governance-Protagonisten implizit davon auszugehen, dass die von ihnen identifizierten internationalen Probleme – globale öffentliche Güter, grenzüberschreitende Probleme, Systemwettbewerb etc. (Messner 1998, 29) – auch allgemein als solche angesehen werden und entsprechend Handlungsbedarf besteht. Ob eine solche Annahme gerechtfertigt ist, wird nicht diskutiert.

Explizit setzt sich allein Zürn (1998) mit der Frage auseinander, was unter »gutem« Regieren zu verstehen sei. Für ihn sind im historischen Prozess vier Ziele des Regierens zum nicht hintergehbaren Allgemeinut geworden: Sicherheit, Identität, Legitimation und Wohlfahrt. Diese vier Ziele seien in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts innerhalb der Mitgliedsländer der OECD erreicht worden, so dass der damalige Standard als Folie genutzt werden könne, um heutige Defizite des Regierens aufzuspüren (1998, 35–63).

Diese Vorgehensweise, jenes als allgemein gültig zu erklären, was faktisch durch die Praxis nahezu allgemein anerkannt wird, ist auf den ersten Blick plausibel. Allerdings setzt sich Zürn mit seiner Einschränkung des »guten« Regierens auf die OECD dem Vorwurf eines »OECD-Zentrismus« aus. Seine vier Ziele können, wenn es um das *globale* Regieren geht, deshalb nicht als allgemeingültig gelten. Denn Wohlstand und Sicherheit wurden nicht zuletzt in der ungleichen Konkurrenz mit bzw. durch die neokoloniale Ausbeutung von »Nicht-OECD-Staaten« erreicht. Aber auch sein Anspruch auf Gültigkeit dieser Ziele für die OECD steht auf unsicherem Fundament. Zu der damaligen Zeit wurde sein heute gefälltes, positives Urteil ganz gewiss nicht von nahezu der gesamten OECD-Bevölkerung

geteilt. Gerade sein Paradebeispiel für »gutes« Regieren, die Wohlfahrtspolitik, war bereits damals in den USA höchst umstritten. Die Forderung der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, auch die schwarze Bevölkerung in den Wohlfahrtsstaat aufzunehmen, führte zu heftigen Verwerfungen des politischen Systems (Horowitz 1997, 261–308). Mithin bleibt es problematisch, von einem allseits geteilten Standard für »gutes« Regieren auszugehen. Wer für Global Governance eintritt, muss sowohl die angestrebten inhaltlichen Ziele begründen als auch aufzeigen, dass diese Ziele mit Global Governance erreicht werden. Es gibt keine wertneutrale, objektive Global Governance, die bloß technokratisch umgesetzt werden müsste.

### 3. Zur Politischen Ökonomie von Global Governance

Der Begriff Global Governance, so unsere These, bedarf daher einiger Erweiterungen und Präzisierungen. Zentrale Kriterien eines analytisch gehaltvollen Global Governance-Begriffs sind, dass mit ihm Kräfte, Faktoren und Konstellationen benannt werden, die zu neuen Formen politischer Regulierung und damit zu Global Governance führen, sowie deren Funktionsweise und Wirkung eingeschätzt werden können.

Politische Regulierungen und Steuerung sind dabei zweifellos wichtig. Dennoch können sie *erstens* nicht abstrakt verstanden werden in dem Sinne, dass Steuerung per se positiv sei. Entsprechend kann als Ausgangspunkt von Global Governance nicht lediglich angenommen werden, dass die gegenwärtigen Entwicklungen Dysfunktionalitäten mit sich bringen, denen politisch gegengesteuert werden müsse. Vielmehr sind die gegenwärtigen Krisen wie auch ihre Bearbeitung Ausdruck des nicht-widerspruchsfreien Charakters von Vergesellschaftung. Vor diesem Hintergrund fassen wir den Staat und die sich verändernden Formen und Inhalte politischer Regulierungen in einer anderen Weise als viele Beiträge zu Global Governance. Diese werden von uns *zweitens* im Kontext der aktuellen Gesellschaftstransformation hin zu einer neuen Phase kapitalistischer Entwicklung verstanden, die mit dem Begriff der Globalisierung nur unzureichend erfasst wird. Dabei verändert sich das Politische tiefgreifend, insbesondere im Verhältnis zur Ökonomie, weshalb dieses Verhältnis genauer bestimmt werden muss. Aber auch andere gesellschaftliche Verhältnisse wie die Geschlechter- oder Naturverhältnisse werden tiefgreifend transformiert (einen knappen Überblick geben Brand et al. 2000, 48–88; Hirsch 2001; vgl. zur Transformation der Geschlechterverhältnisse Stolz-Willig und Veil 1999).

#### 3.1. Politik und Ökonomie

Die Debatte um Global Governance wird größtenteils mit dem Erkenntnisinteresse nach den Bedingungen gesellschaftlicher Ordnung im Zeitalter der Globalisierung geführt. Insbesondere dem Staat wird dabei die Funktion zugeschrieben, über steuernde Eingriffe dafür zu sorgen, dass die positiven Effekte der Globalisierung möglichst groß seien und die negativen Konsequenzen klein gehalten würden (vgl. Messner 2000, 129). Der Staat wird dabei als rational handelnder Akteur gefasst, der über internationale Kooperation und Global Governance die staatliche Steuerungsfähigkeit und das Primat der Politik wiederherstellen könne. Die Ökonomie bzw. die als ökonomisch verstandene Globalisierung werden demgegenüber kaum mehr hinterfragt.

Wir verstehen demgegenüber Staat weder als gesellschaftliches Steuerungszentrum noch als neutrale Instanz im Sinne eines Allgemeininteresse, der als »Moderator« auftritt, sondern als die *Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse* (Poulantzas 1978). Damit wird Staat selbst als Terrain sozialer Auseinandersetzungen begriffen (Hirsch 1995, 11–73). Antonio Gramsci (1991ff.) hat mit dem Begriff des *erweiterten Staates* auf den Umstand hingewiesen, dass sich Hegemonie und gesellschaftlicher Konsens vornehmlich durch Auseinandersetzungen hindurch in der Zivilgesellschaft bilden. Letztere tritt allerdings in modernen repräsentativen Demokratien nicht dem Staat autonom gegenüber, sondern Staat und Zivilgesellschaft durchdringen sich in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen gegenseitig. Beispielsweise schaffen staatliche Gesetze den Raum für Tarifautonomie; die so genannten Tarifpartner, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, nehmen wiederum als zivilgesellschaftliche Akteure Einfluss auf staatliche Politik, sei es als Lobbyisten oder als Teilnehmer eines »Bündnis für Arbeit«. Wie das Beispiel zeigt ist, Zivilgesellschaft selbst kein homogenes Gebilde, das etwa ein konsistentes »Gesellschaftsinteresse« oder Interessen am Erhalt der Natur vertritt, sondern ist in sich hochgradig machtförmig strukturiert. Zivilgesellschaft wird in den gramscianischen Ansätzen nicht, wie in vielen Beiträgen zu Global Governance, funktionalistisch daraufhin reduziert, inwieweit sie zur Effizienz und Legitimität staatlicher Politik beiträgt, sondern inwieweit dort Hegemonie entsteht, die dann staatliche Politiken – und damit auch Formen von Global Governance – erst ermöglicht. Die »Macht« des Staates ist also gesellschaftlich bestimmt, denn seine Kompetenzen hängen von spezifischen Kräfteverhältnissen ab.

Vielfach wurde analysiert, dass die gegenwärtige kapitalistische Globalisierung in der Krise des Fordismus seit den 1970er Jahren ihren Ausgangspunkt nahm (Altwater/Mahnkopf 1999; Hirsch 1995). Die veränderten Bedingungen der Vermehrung von Kapital, die so genannten Akkumulationsbedingungen, äußern sich heute insbesondere als verschärfte Konkurrenz zwischen Unternehmen und Standorten. Diese Bedingungen wurden politisch hergestellt, waren und sind Teil intentionaler Strategien von dominanten ökonomischen *und* politischen Akteuren.

So lässt sich die liberale Weltmarktordnung der Nachkriegszeit als ein Projekt der international orientierten Kapitalgruppen in den USA (insbesondere die New Yorker Banken und Anwaltskanzleien sowie die transnationalen Konzerne der jeweiligen Branchen) interpretieren, die zum einen wichtige Gruppen in den USA und zum anderen – mittels der Ressourcen des US-Staates – die anderen kapitalistischen Industrienationen in dieses Projekt hegemonial einbinden konnten. Der Kontakt zu den verbündeten Nationen wurde nicht nur auf Regierungsebene organisiert, sondern auch auf privaten Foren, die den jeweiligen international orientierten Kapitalgruppen zur Interessensabstimmung dienten. Die US-amerikanischen Akteure waren hegemonial in dem Sinne, dass sie bei der Verfolgung ihrer langfristigen Anliegen die Interessen der verbündeten Nationen/Kapitalgruppen berücksichtigten (Caffrany 1990; Gill 1990; siehe auch Abschnitt 3.3).

Aufgrund der globalisierungsbedingten Verschärfung der Standortkonkurrenz und deren Stilisierung als Sachzwang, befinden sich derzeit die Wohlfahrtsstaaten in einem Umbauprozess in Richtung *nationaler Wettbewerbsstaaten* (Hirsch 1995). Zum überragenden Kriterium politischen Handelns gerät die permanente Herstellung internationaler Konkurrenzfähigkeit und Effizienz. Staatliche Politik wird

bei weitem nicht unbedeutend, doch die Kräfte, die beispielsweise den Ausbau des Sozialstaates vorantrieben, werden schwächer und der finanzielle Spielraum für staatliche Verteilungspolitik nimmt aufgrund ihrer Schwäche und den neuen, globalen Konkurrenzbedingungen ab. Der Nationalstaat ist zwar weiterhin das zentrale Terrain sozialer Auseinandersetzungen, gleichzeitig wird die internationale Ebene für soziale Auseinandersetzungen und damit für Organisations- und Hegemoniebildungsprozesse wichtiger – hier setzen ja viele Beiträge zu Global Governance an.

Diese Weltmarkt- und Effizienzorientierung, die zuvorderst im Interesse der weltmarktorientierten Kapitale liegt, ist nicht nur ein staatliches Projekt, sondern tief in der Gesellschaft verankert. Sie gehört mittlerweile zum »Alltagsverstand« (Gramsci) und ist somit hegemonial. Die Ambivalenz der Zivilgesellschaft besteht darin, dass hier nicht nur hegemoniale Orientierungen ausgearbeitet werden, sondern auch alternative Vorstellungen und gegenhegemoniale Strategien entstehen können. Gerade dieser Tatsache entspringt ein Teil des Interesses an Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen als »zivilgesellschaftlichen Akteuren«, die möglicherweise andere Interessen und Rationalitäten verkörpern und in politische Prozesse einbringen (vgl. Brand et al. 2001).

Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass auch heute Politik auf Zwangs- und Gewaltverhältnissen beruht. Gerade dort, wo sich grundsätzliche Kritik an bestehenden Verhältnissen deutlich zu artikulieren vermag oder sich dominante Interessen nicht durchsetzen können, wird teilweise auf offene Gewalt zurückgegriffen (Ruf 1994). Dieser Sachverhalt bleibt in vielen Beiträgen zu Global Governance ausgeblendet.

### 3.2. (Re-)Regulierung und Regulation

Die Debatte um Global Governance wird in einer historischen Situation wichtig, in der die Krisenhaftigkeit und negativen Folgen des globalisierten Kapitalismus immer offensichtlicher werden. Die wissenschaftliche und politische Perspektive ist die einer Re-Regulierung der Weltwirtschaft, eines *re-embedding* ökonomischer Prozesse, um den Dysfunktionalitäten des Weltmarktes zu begegnen.

Damit droht jedoch ein Sachverhalt unterschlagen zu werden, der mit dem Begriff Global Governance thematisiert werden müsste. Ökonomische Prozesse sind *immer* in umfassende sozio-kulturelle und politisch-institutionelle Verhältnisse »eingebettet«, d.h. sie können in keiner Gesellschaft unabhängig von anderen Verhältnissen stattfinden. Diese Einbettung kann relativ stabil oder krisenhaft sein, aber ihre Existenz steht auch im Kapitalismus außer Frage. Die beiden grundlegenden Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise, das Warenverhältnis (die Koordination der gesellschaftlichen Arbeitsteilung durch den Tausch von Waren) und das Lohnverhältnis sind nämlich prekär und nicht widerspruchsfrei. Ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ist im Warenverhältnis, der privaten, dezentralen Produktion von Gütern für den Markt und damit für den privaten Konsum anderer, nicht automatisch gesichert. Nicht nur, dass Waren zuweilen den Geschmack der Konsumenten verfehlen und deshalb keinen Absatz finden, sondern der Tausch an sich kann aufgrund unsicherer Eigentumsverhältnisse oder unzulänglicher Zahlungsmittel in Frage gestellt sein. Damit das Tauschen sich ständig wiederholen kann, bedarf es einer Reihe von gesellschaftlichen Re-

gularitäten in Form von Institutionen, Netzen sowie expliziten oder impliziten Normen. Dazu gehört beispielsweise der Kredit, der ein hohes Vertrauen bzw. Rechtssicherheit voraussetzt (Lipietz 1985, 115 f.). Ebenso machen die dem Lohnverhältnis innewohnenden Konflikte (»zuviel Lohn und zu wenig Investitionen oder zuviel Profite und zu wenig Nachfrage« sowie Kontrolle der Arbeitsleistung gegenüber Eigeninitiative, Lipietz 1985, 118) besondere Institutionen zur Sicherung wirtschaftlichen Wachstums notwendig. Doch diese Institutionen, zu denen staatliche Regulierung bzw. Global Governance gehören, sind aufgrund der konkurrenzgetriebenen Dynamik wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Entwicklung nicht in der Lage, dauerhaft diese prekären Verhältnisse zu stabilisieren.

Zur Analyse der Formen, in denen historisch-konkret diese Verhältnisse stabilisiert werden, dient u.E. am ehesten der Begriff der *Regulation*: »Wir nennen Regulation eines sozialen Verhältnisses die Art und Weise, in der sich dieses Verhältnis trotz und wegen seines konfliktorischen und widersprüchlichen Charakters reproduziert.« (Lipietz 1985, 109, zu den verschiedenen Definitionen Boyer 1990, 117ff.) Dabei kann Regulation nicht als Resultat eines bewussten Steuerungsaktes aufgefasst werden, da sich diese Verhältnisse aufgrund ihrer Komplexität und der ihnen eingeschriebenen Interessenkonkurrenz einer Steuerung entziehen. Eine zeitweise stabile Regulation des Waren- und Lohnverhältnisses ist vielmehr ein »glücklicher Fund«, der sich aus den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ergibt. Die Stabilisierung sozialer Verhältnisse hängt von mehr ab als von den intentionalen Politiken staatlicher Akteure und zwischenstaatlicher Institutionen – selbst im Verbund mit anderen Akteuren in Form von Governance. »Explizite Politiken« sind wichtig, sie können Gesellschaft aber aus den genannten Gründen nicht planen oder kontrollieren. Das macht auch vorausschauende Analysen so schwierig, weil die gelungene Regulation kapitalistischer Verhältnisse in vielen Fällen nur im Nachhinein, ex post, feststellbar ist.

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um verschiedene Formen der Re-Regulierung im Prozess der Globalisierung sind daher als Teil der *Herausbildung einer neuen Regulationsweise* zu verstehen, d.h. als unkämpfte und herrschaftsförmige Stabilisierung sozialer Verhältnisse hin zu einer neuen Entwicklungsphase des Kapitalismus. *Hier liegt der Wert eines analytischen Begriffs von Global Governance, wenn es gelingt, die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung politischer Institutionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fassen und in ihrem Funktionieren und in ihren Wirkungen einschätzen zu können.*

Unverzichtbar ist es also, die strukturellen Rahmenbedingungen wie auch die in spezifische Institutionen eingelassenen Interessen und Kräfteverhältnisse zu analysieren. Dies soll an einem zentralen Feld gegenwärtiger Veränderungen und damit von Global Governance ausgeführt werden.

### **3.3. Der Konstitutionalismus: Die neoliberale Version der Global Governance**

Die bereits erwähnte Regimetheorie, die ein wesentliches theoretisches Fundament für die heutigen Forderungen nach einer sozialen und ökologischen Global Governance bildet, wurde vor allem in den außenpolitischen Foren international orientierter Kapitalgruppen der USA entwickelt. Diesen Wirtschaftsinternationalisten ging es aber vordringlich um die Sicherung weltwirtschaftlicher Strukturen

(Gill 1990; zwei der zentralen Texte aus dieser Zeit stammten von Crozier et al. [1975] sowie Keohane und Nye [1977]). Sie versuchten seit den frühen 1970er Jahren ihre Version von Global Governance auch praktisch umzusetzen, wobei ein inhaltlicher und ein auf die Politikform bezogener Wandel zu beobachten war. Zunächst stand die Festigung des Bündnisses zwischen staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren in den entwickelten kapitalistischen Industriestaaten (Westeuropa und Japan) bei gleichzeitigem Einbezug anderer gesellschaftlicher Gruppen und der so genannten Dritten Welt im Vordergrund. Dieses Projekt kann als *fordistischer Trilateralismus* bezeichnet werden (Scherrer 1999, 207–221). Nach dem Scheitern des ersten Versuches einer makroökonomischen Politikkoordinierung Ende der 1970er Jahre fand eine Transformation des trilateralen Projektes zu einem *globalen Konstitutionalismus* (Gill 2000) statt, d.h. zur vertraglichen internationalen Absicherung der Rechte am Privateigentum gegenüber einzelnen Staaten und internationalen Organisationen. Der Schutz des privaten Eigentums soll weltweit nationalen Gesetzen vorgehen und zum Kernbestand einer sich entwickelnden globalen Verfassung (Konstitution) gehören. Politische Gestaltung soll, soweit möglich, auf die klassischen Themen des liberalen »Nachtwächterstaats« begrenzt bleiben: Sicherung von Recht und Ordnung (Zoellick 1999). Deshalb kann sie auch als neoliberale Version der Global Governance bezeichnet werden.

Die neoliberale Version von Global Governance hat mit anderen gemeinsam, dass die Spielräume für nationale Egoismen durch internationale Regeln drastisch eingeschränkt werden und dass nicht-staatliche Akteure stärker in die internationalen Aushandlungs- und Implementierungsprozesse eingebunden werden bzw. für einzelne Regelungsbereiche selbst Verantwortung übernehmen sollen.

Soweit unilaterales Handeln seitens der US-Regierung allerdings für die Durchsetzung eines globalen Konstitutionalismus förderlich ist, findet es auch unter den transnationalen Konzernen Anhänger. So stieß der von der Reagan-Regierung zu Beginn der 1980er Jahre propagierte Kurs des Unilateralismus, d.h. wirtschaftspolitische Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Verbündeten zu treffen, auch im Kreis der Trilateralisten auf Zustimmung. Mit diesem Kurs verband sich die Hoffnung, durch die restriktiven Auswirkungen der Hochzinspolitik die anderen Länder ebenso zu einer Politik des Abbaus wirtschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen bewegen zu können (Nau 1985). Diese Erwartungen wurden weitgehend erfüllt. Beispielsweise konnte die durch die US-Hochzinspolitik ausgelöste Schuldenkrise Lateinamerikas in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente in den betroffenen Ländern genutzt werden (Smith 1993). Gegenüber den verbündeten Industrieländern konnte eine weitere Folge der Hochzins-Hochdollar-Politik der ersten Reagan-Jahre genutzt werden, nämlich die rasant ansteigenden Handelsbilanzdefizite der USA. Diese Länder waren nicht zuletzt aufgrund dieser Defizite stärker vom Zugang zum US-amerikanischen Markt abhängig als umgekehrt die US-Wirtschaft vom Zugang zu ihren Märkten. Die US-Regierung konnte daher als eine Art »Rammbock« gegenüber den nationalen Egoismen der transnationalen Konzerne anderer Länder fungieren. Mit der vereinzelt auch umgesetzten Drohung, Handelssanktionen zu verhängen, konnte nicht nur in Japan der Abbau nichttarifärer Handelsbarrieren und Deregulierungsmaßnahmen erzwungen werden, sondern auch in Westeuropa. In beiden Regionen wurden die US-amerikanischen Forde-

rungen von inländischen Interessengruppen und Teilen der Ministerialbürokratien aufgegriffen (Schoppa 1997; CEO 1997). Die unilateralen Maßnahmen erwiesen sich auch für den Abschluss von bilateralen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen sowie für die Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) als hilfreich (Scherrer 1999, 222–314).

Ein anderes Beispiel ist die internationale Umweltpolitik. Hier geht es nicht nur um den Schutz der Umwelt bzw. globaler Gemeingüter, sondern hier finden Auseinandersetzungen um die spezifischen Formen der Aneignung von Natur statt. Die Konvention über biologische Vielfalt, um ein pointiertes Beispiel zu nennen, erschöpft sich keineswegs darin, genetische Ressourcen, Arten und Ökosysteme zu schützen. Vielmehr wird sie deshalb immer bedeutender, weil mit ihr ein internationaler politischer Rahmen bereitgestellt wird, der die Inwertsetzung genetischer Ressourcen durch die Agrar- und Pharmaindustrie rechtlich absichert. Politik steht hier also nicht gegen (umwelt-)zerstörerische Konsequenzen der Ökonomie, sondern schafft überhaupt erst die Bedingungen für ökonomische Aktivitäten: Über den effektiven Zugang zum »grünen Gold der Gene«, Planungs- und Investitionssicherheit angesichts hoher Investitionen, die Absicherung geistigen Eigentums u.a. (vgl. Görg und Brand 1999).

#### 4. Fazit

Um Global Governance zu einer gehaltvollen analytischen Kategorie zu machen, so unsere These, bedarf es einiger Erweiterungen.

Politische Regulierungen und die sich entwickelnden Governance-Systeme sollten in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext, und hier insbesondere im Verhältnis zur Ökonomie, verstanden werden. Ökonomische Prozesse bleiben konstitutiv auf eine politisch-soziale, d.h. auch: politisch-institutionelle Einbettung angewiesen. Zu analysieren ist dann, wie diese Einbettung erfolgt. Und hier ändert sich einiges im aktuellen Transformationsprozess. Zu fragen ist dabei jeweils, warum es zu den Transformationen kommt und welche Kräfte sie vorantreiben. Die von uns vorgeschlagene hegemonietheoretische Herangehensweise hat hier ihre größten Stärken, zumal sie viele Sachverhalte, die in anderen Theorien als gegeben angenommen werden, selbst noch mal hinterfragt.

Auch unser Ansatz muss konzeptionell weiterentwickelt und empirisch unterfüttert werden. Insbesondere hinsichtlich der Funktionsweisen und Wirkungen politischer Regulierungen, die in ihrer Gesamtheit Global Governance ausmachen, steht noch einige Arbeit an. So können unterschiedliche Regulierungen und ihre Institutionen in einem durchaus widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen. Beispielsweise werden derzeit die verschiedenen internationalen Bestimmungen zur Sicherung der geistigen Eigentumsrechte nicht nur im Abkommen zu handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten (TRIPS) innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) entwickelt und sind schon dort hochgradig umstritten. Auch andere internationale Abkommen wie etwa die Konvention über biologische Vielfalt regeln Teile dieses Gegenstandsbereich – und zwar keineswegs in Einklang mit dem TRIPS-Abkommen.

Was die Wirkungen angeht, so sind verstärkt Forschungen nicht nur auf der internationalen Ebene notwendig, sondern gerade in Bezug auf die Verschrän-

kung verschiedener räumlicher Ebenen. Viele internationale Regulierungen bedürfen ausdrücklich der nationalen Umsetzung, was, nebenbei bemerkt, der These von der Aushöhlung des Staates deutlich widerspricht.

Und schließlich sollten wissenschafts- und gesellschaftspolitische Interessen nicht außen vor bleiben: Die diversen »Konzepte« sind ja keineswegs objektiv, sondern wollen selbst bestimmte Sichtweisen als legitim stärken, andere zurückweisen und sind damit selbst Teil der Herausbildung neuer Regulationsformen (vgl. ausführlich Brand 2001).

Eine herrschaftskritische Perspektive stellt normativ weniger den Begriff der Ordnung ins Zentrum, sondern fragt nach den unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten verschiedener Akteure im Horizont einer Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse.

## Literatur

- Aglietta, Michel (1979): *A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience*. London
- Aglietta, Michel (2000): *Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand*. Hamburg
- Altvater, Elmar und Birgit Mahnkopf (1999): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*. Münster
- Boyer, Robert (1990): *The regulation school: a critical introduction*. New York und Oxford
- Boyer, Robert (2000): *The Regulation Approach as a Theory of Capitalism: A New Derivation*, in: Agnes Labrousse und Jean-Daniel Weisz (Hg.). *Institutional economics in France and Germany: German Ordoliberalism versus the French Regulation School*. Berlin, 51–92
- Brand, Ulrich (2001): *Ordnung und Gestaltung. Global Governance als hegemonialer Diskurs postfordistischer Politik?* in: Michael Berndt, Detlef Sack (Hg.). *Global Governance. Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung*. Wiesbaden
- Brand, Ulrich, Achim Brunnengräber, Lutz Schrader, Christian Stock und Peter Wahl (2000): *Global Governance: Alternative zur neoliberalen Globalisierung?* Münster
- Brand, Ulrich, Alex Demirovic, Christoph Görg und Joachim Hirsch (2001): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*. Münster
- Brunnengräber, Achim und Christian Stock (1999): *Global Governance. Ein neues Jahrhundertprojekt?* in: *Prokla* 29(116), 445–468
- Cafruny, Alan W. (1990): *A Gramscian Concept of Declining Hegemony: Stages of U.S. Power and the Evolution of International Economic Relations*, in: David P. Rapkin (Hg.). *World Leadership and Hegemony*. Boulder, Col., 97–118
- CEO: *Corporate Europe Observatory* (1997): *Europe Inc. – Dangerous Liaisons between EU Institutions and Industry*. Amsterdam
- CGG – *Commission on Global Governance* (1995): *Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik*, hrsg. von der Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn
- Crozier, Michel, Samuel P. Huntington und Watanuki Joji (1975): *The Crisis of Democracy. Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*. New York
- Cox, Robert W. (1987): *Production, Power and World Order. Social Forces in the Making of History*. New York
- Efinger, Manfred, Volker Rittberger, Klaus-Dieter Wolf und Michael Zürn (1990): *Internationale Regime und internationale Politik*, in: Volker Rittberger (Hg.), *Theorien der Internationalen Beziehungen*. Wiesbaden, 263–285
- Esser, Josef (1999): *Der kooperative Nationalstaat im Zeitalter der »Globalisierung«*, in: Diether Döring (Hg.). *Sozialstaat in der Globalisierung*. Frankfurt/M., 117–144
- Esser, Josef, Christoph Görg und Joachim Hirsch (Hg., 1994): *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*. Hamburg

- Gill, Stephen (1990): *American Hegemony and the Trilateral Commission*, New York
- Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration, in: Hans-Jürgen Bieling und Jochen Steinhilber (Hg.). *Die Konfiguration Europas*. Münster, 23–50
- Görg, Christoph und Ulrich Brand (1999): Globale Umweltpolitik und nationalstaatliche Konkurrenz. Zur Regulation der biologischen Vielfalt, in: Fuchs, Peter und Wolfgang Hein (Hg.). *Globalisierung und ökologische Krise*, Hamburg, S. 231–264
- Antonio Gramsci (1991ff.): *Gefängnishefte Heft 1–29, 9 Bände*. Hamburg und Berlin
- Grieco, Joseph M. (1990): *Cooperation among Nations. Europe, America, and Non-tariff Barriers to Trade*. Ithaca, N.Y.
- Hein, Wolfgang (1999): Postfordistische Globalisierung, Global Governance und Perspektiven eines evolutiven Prozesses »Nachhaltiger Entwicklung«, in: Wolfgang Hein und Peter Fuchs (Hg.). *Globalisierung und ökonomische Krise*. Hamburg, 13–76
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin
- Hirsch, Joachim (2001): Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation, in: Joachim Hirsch, Bob Jessop und Nicos Poulantzas (Hg.). *Die Zukunft des Staates. De-Nationalisierung, Internationalisierung, Re-Nationalisierung*. Hamburg
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus*. Hamburg
- Horowitz, David A. (1997): *Beyond Left and Right: Insurgency and the Establishment*. Urbana
- Hübner, Kurt (1989): *Theorie der Regulation. Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der Politischen Ökonomie*. Berlin
- Jessop, Bob (2000): (Un)Logik der Globalisierung. Der Staat und die Reartikulation des ökonomischen Raumes, in: *Das Argument*, 42(236), 341–354
- Junne, Gerd (1990): Theorien über Konflikte und Kooperation zwischen kapitalistischen Industrieländern, in: Volker Rittberger (Hg.). *Theorien der Internationalen Beziehungen*. Wiesbaden, 353–374
- Keohane, Robert O. und Joseph S. Nye (1977): *Power and Interdependence. World Politics in Transition*. Boston
- Krasner, Stephen D. (1982): Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables, in: *International Organization*, 36(2), 185–206
- Krippendorff, Ekkehard (1963): Ist Außenpolitik Außenpolitik?, in: *PVS*, 3, 229–242. Wiederabgedruckt 1997 in: Wolfgang Seibel et al. (Hg.). *Demokratische Politik – Analyse und Theorie. Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen, 329–352
- Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff »Regulation«, in: *Prokla*, 15(58), 109–137
- Lindberg, Leon N., John C. Campbell and J. Rogers Hollingsworth (1991): Economic Governance and the Analysis of Structural Change in the American Economy, in: John C. Campbell, Leon N. Lindberg and J. Rogers Hollingsworth (Eds.). *Governance of the American Economy*. Cambridge
- Messner, Dirk (2000): Die Transformation der Politik in der »Ära des Globalismus«, in: *Prokla*, 30(118), 123–150
- Messner, Dirk und Franz Nuscheler (1996): Global Governance. Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik, in: (Messner und Nuscheler 1996), 12–36
- Messner, Dirk (1998): Die Transformation von Staat und Politik im Globalisierungsprozeß, in: ders. (Hg.) *Die Zukunft des Staates und der Politik*. Bonn, 14–43
- Messner, Dirk und Franz Nuscheler (Hg., 1996): *Weltkonferenzen und Weltberichte. Ein Wegweiser durch die internationale Diskussion*. Bonn
- Meyer, Mary K. und Elisabeth Prügl (Hg., 1999): *Gender Politics in Global Governance*. Maryland/Oxford
- Meyers, Reinhard (1993): Die Theorie der internationalen Beziehungen im Zeichen der Postmoderne, in: *WeltTrends*, 1(1), 51–79
- Murphy, Craig (1994): *International Organization and Industrial Change: Global Governance since 1850. Europe and the International Order*. New York
- Nau, Henry R. (1985): *International Reaganomics: A Domestic Approach to the World Eco-*

- nomy. Washington D.C.
- Nuscheler, Franz (2000): Kritik der Kritik am Global-Governance-Konzept, in: *Prokla*, 30 (118), 151–156
- Pierre, Jon und B. Guy Peters (2000): *Governance, Politics and the State*. London
- Pijl, Kees van der (1984): *The Making of an Atlantic Ruling Class*. London
- Poulantzas, Nicos (1978): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie*. Hamburg
- Ruf, Anja (1998): Frauennetzwerke im Spannungsfeld von Globalisierung und Vielfalt, in: Ruth Klingebiel und Shalini Randeria (Hg.). *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Perspektiven*. Bonn: Dietz, 66–84
- Ruf, Werner (1994): *Die neue Welt-UN-Ordnung*. Münster
- Runyan, Anne Sisson (1999): Women in the Neoliberal »Frame«, in: (Meyer und Prügl 1999), 210–220
- Ruppert, Uta (1998): Perspektiven internationaler Frauen(bewegungs)politik, in: dies. (Hg.), *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/M. und New York, 233–255
- Scherrer, Christoph (1999): *Globalisierung wider Willen? Die Durchsetzung liberaler Außenwirtschaftspolitik in den USA*. Berlin
- Scherrer, Christoph (2000): Die Spielregeln der Globalisierung ändern? Global Governance – zu welchem Zweck? in: *Kommune* 9, 50–55
- Schoppa, Leonard J. (1997): *Bargaining with Japan: What American Pressure Can and Cannot Do*. New York
- Smith, William C. (1993): Neoliberale Restrukturierung und die neuen Demokratien in Lateinamerika, in: *Prokla*, 23(90), 72–93
- Stienstra, Deborah (1999): Of Roots, Leaves, and Trees: Gender, Social Movements, and Global Governance, in: (Meyer und Prügl 1999), 260–272
- Stolz-Willig, Brigitte und Mechthild Veil (Hg., 1999): *Es rettet uns kein höh' res Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg
- Wichterich, Christa (2000): Strategische Verschwisterung, multiple Feminismen und die Globalisierung von Frauenbewegungen, in: Ilse Lenz, Mickiko Mae und Karin Klose (Hg.). *Frauenbewegungen weltweit*. Opladen, 257–280
- Zoellick, Robert (1999): The American View, in: Robert Zoellick, Peter D. Sutherland und Hisashi Owada (Hg), *21st Century Strategies of the Trilateral Countries. Task Force Report 53: The Trilateral Commission*
- Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt am Main

## Anmerkungen

- 1 Die prominente Definition der Commission on Global Governance lautet: »Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentlich wie private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontrovers und unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse angesehen werden.« (CGG 1995: 4)
- 2 Dabei benennen wir mit dem Adjektiv »global« die Verschränkung (Artikulation) von lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Zwar liegt auch in diesem Beitrag, wie in den meisten zum Thema Global Governance, der Schwerpunkt auf der internationalen Ebene. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass internationale soziale Strukturen und Prozesse weiterhin mit nationalen und lokalen aufs Engste verbunden sind.
- 3 Zu den Kernannahmen der »realistischen« Schule zählt, dass (a) mangels einer zentralen Zwangsgewalt im internationalen System Anarchie herrscht, (b) Staaten die wichtigsten Akteure in diesem System sind, (c) die Außenpolitik eines Staates im wesentlichen durch das internationale System beeinflusst wird, und (d) zwischen den Staaten ein Nullsummenspiel um Macht, Einfluss und Ressourcen herrscht (vgl. Junne 1990, 356; Meyers 1993, 60).